

# Niederschrift

über die

## 9. Sitzung des Gemeinderates

### Garching a.d.Alz

vom 23.10.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Garching a.d.Alz

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;  
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber

Drexl Christian

Heimhilger Annemarie

Kainzmeier Thomas

Koll Richard

Ludstock Marita

Meisl Gabriele

Niedersteiner Andreas

Obereisenbuchner Franz

Pupp Alexander

Reichenwallner Wolfgang

Schreck Herbert

Thiele Johann

Dr.-Ing. Winter Klaus

Zech Tobias

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Erster Bürgermeister Christian Mende

Anwander Anton

Heistingner Martha

Peterlunger Benjamin

Rausch Gerhard

Ritzinger Michael

Garching a.d.Alz, den 24.10.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

Klaus Kamhuber

Zweiter Bürgermeister

.....

Ernst Weinberger

## I. Öffentliche Sitzung

Nr. 96

Bürgerfragestunde

Nr. 97

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Nr. 98

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 25.09.2018

Nr. 99

Vorstellung des Stundentakts auf der Bahnstrecke Mühldorf-Freilassing durch die SOB

Nr. 100

Bericht des Wirtschaftsreferenten Christian Drexl

Nr. 101

Bericht des Umweltreferenten Franz Obereisenbuchner

Nr. 102

Vorstellung der FTTB-Systemplanung

Nr. 103

Zuweisungsantrag gem. Art. 10 BayFAG zur Erweiterung der Mittelschule Garching a.d.Alz

Nr. 104

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung im Gemeindeteil Hart a.d.Alz

Nr. 105

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung im Gemeindeteil Wald a.d.Alz

Nr. 106

Verschiedenes

Nr. 107

Wünsche und Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber eröffnet die Sitzung.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Nr. 96

### Bürgerfragestunde

Hr. Stefan Smole erklärt, dass er vor mehr als zwei Wochen einen Bauantrag im Rahmen eines Freistellungsverfahrens eingereicht hat. Der Vorgang liegt seit 14 Tagen unterschrittsreif dem Ersten Bürgermeister vor. Herr Smole hat bereits mehrfach um Antwort durch den Ersten Bürgermeister gebeten. Bei weiterer Verzögerung kann Herr Smole nicht mehr in diesem Jahr mit seinem Bauvorhaben beginnen und hat damit einen Zeitverlust von bis zu 6 Monaten. Nach seiner Kenntnis hat der Erste Bürgermeister den Bauantrag am gestrigen Montag im Landratsamt besprochen. Hr. Smole teilt weiterhin mit, dass seitens der Gemeinde kein Bauland zur Verfügung gestellt werden konnte. Es ist ihm dennoch gelungen, ein Baugrundstück zu erwerben auf dem er sein Eigenheim errichten kann.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber wird sich um eine schnelle Lösung bemühen.

Nr. 97

### Sachstandsbericht des Bürgermeisters

#### **Erneuerung der Hallenheizung und Sportboden in der Schulturnhalle Wald**

Am 10.10. wurden abschließend die Spielfeldmarkierungen aufgebracht.

Ab morgen ist der Turnhallenboden wieder benutzbar.

Die Sockelleisten sollten erst nach ca. 14 Tagen montiert werden, nachdem sich der Sportboden „gesetzt“ hat.

Der Heizungsumschluss erfolgt bis Ende Oktober.

### **Ergänzung der Heizungsanlage mit der Abwärme der ASK für die Dreifachturnhalle**

Der Pufferschacht wurde am 11.10. gesetzt.  
Die Ausschreibung Heizungsinstallationsarbeiten wurde am 10.10 versandt.  
Die Ausführung hat bis Ende August 2019 zu erfolgen.

### **Feuerwehr Wald a.d.Alz**

Die Beschichtung des Fußbodens in der Fahrzeughalle wurde von der Fa. MANI Bautenschutz Anfang Oktober fertiggestellt.

### Nr. 98

#### Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 25.09.2018

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	15 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

### Nr. 99

#### Vorstellung des Stundentakts auf der Bahnstrecke Mühldorf-Freilassing durch die SOB

Hr. Krause von der Südostbayernbahn (SOB) stellt den zum 09.12. einzuführenden Stundentakt auf der Strecke Mühldorf-Salzburg vor.

Es erfolgt die Einrichtung des durchgehenden Stundentaktes bis ca. 23:00 Uhr in beiden Richtungen. An den Samstagen und Sonntagen erfolgt darüber hinaus ein früherer Betriebsbeginn. Die erste Regionalbahn fährt ab Mühldorf um 5:08 Uhr nach Freilassing mit Anschluss nach Salzburg Hauptbahnhof. Eine letzte Regionalbahn fährt um 22:50 Uhr ab Mühldorf nach Freilassing, ebenfalls mit Anschluss nach Salzburg Hauptbahnhof.

Die letzte Regionalbahn vom Hauptbahnhof in Salzburg fährt um 23:08 Uhr ab und erreicht Mühldorf um 0:22 Uhr.

Die Strecke wird dadurch für den Tourismus, aber auch für Pendler und Arbeitgeber interessanter.

Hr. Krause stellt auch die Traun-Alz-Bahn vor. Auf der Strecke zwischen Mühldorf und Traunstein gibt es nur wochentags ein eingeschränktes Angebot.

Um diese Strecke attraktiver für die Kunden zu gestalten, bittet Hr. Krause um Unterstützung.

Die SOB möchte gerne einen 2-Studentakt und ein Angebot am Wochenende auf dieser Strecke einführen. Durch ein abgestimmtes Konzept mit dem Busverkehr könnte damit auch auf dieser Strecke der Studentakt Wirklichkeit werden.

Hr. Krause stellt auch die Vision zur Anbindung von Traunreut durch die Traunreuter Kurve vor.

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Vorträge als Tischvorlage hierzu erhalten.

Zur Kenntnisnahme

Nr. 100

Bericht des Wirtschaftsreferenten Christian Drexl

Wirtschaftsreferent Christian Drexl gibt folgenden Bericht ab:

Nachdem Hr. Drexl im letztjährigen Bericht auf die demographische Entwicklung und der daraus einhergehenden Herausforderungen wie z.B. Abwanderungstendenzen, Ortsbindung, Wohnattraktivität einging und dazu einige Handlungsansätze und Empfehlung genannt hat, möchte Hr. Drexl heute auf die örtliche Grundstücksentwicklung eingehen.

Um den Abwanderungstendenzen unserer Bürger, insbesondere den Jüngeren entgegenzuwirken, ist es nötig, entsprechendes Bauland auszuweisen und vorzuhalten.

Nach Auskunft der Verwaltung gibt es wöchentliche drei bis fünf Anfragen für Grundstücke.

Wir, hier in Garching können leider nicht mit einem Wohnbaugebiet dienen.

Nachdem das Baugebiet „Schlittenbergerl“ in Hart/Alz fast vollständig bebaut ist, stehen wir mittlerweile ohne Grundstücke da.

Trotz einiger Angebote von verkaufswilligen Grundstückseigner ist man nicht in der Lage, dieses Angebot zeitnah zu beantworten, wie

- a) Oberberg in Wald/Alz                   - Anfrage Jan. 2018  
  Beantwortet Okt. 2018
  
- b) Nähe Kapellweg                         - Anfrage Febr. 2018  
  Beantwortet Okt. 2018
  
- c) Obergarching                           - Anfrage Herbst 2015  
  Vorplanung erstellt mit 5-stelligen Planungskosten  
  Verhandlungsstand heute?
  
- d) Neben alter ARAL-Tankstelle „Rain“  
  - Bebauungsplan besteht seit vielen Jahren
  
- e) Bahnhof Garching                      - Verkaufsangebot liegt vor
  
- f) Irmengardstraße Evang. Kindergarten  
  - Fläche ist gerodet, ein Planentwurf steht bereit
  
- g) Erbpachtgrundstücke der Kirche an der Ludwig-Füssl-Str.  
  - Bebauungsplan

Des Weiteren gibt es noch eine Vielzahl an Einzelgrundstücken, die zumeist für den Eigenbedarf benötigt werden und somit nicht verfügbar sind.

Wir müssen uns „vor Augen führen“, dass von Aufstellung mit Genehmigung eines Bebauungsplanes und der Erschließung bzw. zu den ersten Hausbauten bis zu vier Jahre vergehen.

Hr. Drexler möchte nur auf einige unserer Nachbarkommunen verweisen, die uns auf diesem Gebiet weit voraus sind wie z.B.

- Tyrlaching                    Baugebiet Oberbuch        17 Parzellen
- Tacherting                    Baugebiete Leitner Feld und Grundner Feld
- Kirchweidach                Ergänzung des Baugebiets mit II. Bauabschnitt
- Unterneukirchen
- Feichten
- Engelsberg

Dies zeigen auch die Einwohnerzahlen, dass mit der Bereitstellung von Grundstücken der Erhalt bzw. sogar ein Zuwachs von Einwohnern einhergeht wie bei den zuvor genannten Orten

- Tyrlaching + 19
- Kirchweidach + 78
- Unterneukirchen + 55
- Garching - 7

Insbesondere der stationäre örtliche Handel ist von einer positiven Bevölkerungsentwicklung abhängig.

Hier ist es notwendig, dass intensive und ergebnisbringende Gespräche geführt werden, die dann zu einem Ankauf führen.

Wie bereits bei den Wohnbaugrundstücken sind wir auch bei Gewerbegrundstücken nicht in der Lage, den Bedarf zu decken.

Im Zuge der B299 neu ist es zu überlegen, eine Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet zu schaffen.

Hr. Drexl sieht aber auch, dass wir in einigen Bereichen in Garching gut aufgestellt sind, dazu nennt er

- die ärztliche Versorgung mit Haus- und Zahnärzten, Orthopäden bis hin zu Ergotherapeuten
- mit Nahversorgern - noch mit handwerklichen Bäckern und Metzgern
- mit attraktiven, modernen Sportstätten wie 3fach TH, Schwimmbad, Tennis usw.
- gute Freiraum- und Umweltqualität

Vielleicht haben all diese Gründe, unseren allseits bekannten Mitbürger, den Präsidenten der TU München, Prof. Dr. Wolfgang Herrmann zu der Aussage verleitet, dass für ihn seit 1992 „Garching das Paradies sei“.

Dies hat er anlässlich der Verleihung des Goldenen Ehrenrings d.d. Lkr Altötting zum Ausdruck gebracht.

Hr. Drexl hofft nicht, dass Bürgermeister Christian Mende, diese Aussage benutzt, dass wir in Garching a.d.Alz, bereits heute den „Himmel auf Erden“ haben und „die Hände in den Schoß legen können“, sondern es noch viel zu tun und zu verbessern gibt.

Hr. Drexl bedankt sich recht herzlich fürs Zuhören und hofft auf eine gute erfolgreiche Zukunft für unsere doch liebenswerte Gemeinde Garching a.d.Alz

Gemeinderatsmitglied Tobias Zech fordert in der nächsten Gemeinderatssitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Baulandpolitik der Gemeinde“.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber erkundigt sich, ob dies als Antrag zur Geschäftsordnung zu werten sei.

Gemeinderatsmitglied Tobias Zech bejaht dies und die Gemeinderatsmitglieder befürworten den Antrag.

zur Kenntnisnahme

#### Nr. 101

#### Bericht des Umweltreferenten Franz Obereisenbuchner

Umweltreferent Franz Obereisenbuchner gibt folgenden Bericht ab:

Hr. Obereisenbuchner möchte in seinem heutigen Bericht nicht zurück, sondern in die nahe Zukunft schauen, die aufgrund der Vielzahl an Impulsen in und um die Gemeinde sich ergeben können. Zu erwähnen sind die Geothermie, das IKEK zur Ortsentwicklung, der zweigleisige, elektrifizierte Bahnausbau mit Stundentakt, die Ortsumfahrung, die Ökomodellregion, sowie die Entwicklung der Brennen entlang der Alz.

Das große dominierende Projekt aus ökologischer, nachhaltiger Sicht ist die Geothermiebohrung der Silenos Energy. Es freut Hrn. Obereisenbuchner besonders, dass Wasser mit 125°C und einer Ergiebigkeit von 105 l/sec verfügbar ist und dazu eingesetzt werden kann, um zum einen durch Verstromung die Energiewende voran zu treiben und zum anderen für Garching ein Aufbruch in eine grünere Zukunft ist. Sein Bild der Gemeinde Garching a.d.Alz im Jahr 2035 sieht deshalb so aus: Unsere Gebäude – insbesondere die denkmalgeschützte Janischsiedlung – werden mit Erdwärme beheizt, in und um die Janischsiedlung blüht es in den sanierten und ebenfalls denkmalgeschützten Schrebergärten. Der nahe gelegene neu gestaltete Ortskern auf dem ehemaligen Sportplatz ist mit seinem parkähnlichen Charakter zum beliebten Treffpunkt geworden und wird gerne zum Verweilen und Ratschen genutzt. Die alte Turnhalle ist darin schön eingebunden und beherbergt ein Café und einige kulturelle Höhepunkte der Region. Entlang der alten B299, die mittlerweile verkehrsberuhigt ist, blüht das Leben wieder auf und es wird genutzt für wertvollen Wohn- und Wirtschaftsraum. Es siedeln sich neue Betriebe an, die sich aufgrund des schicken Ortszentrums, der ökologischen Energieversorgung und der guten



Infrastruktur – Stichwort zweigleisiger, elektrifizierter Bahnausbau mit Stundentakt - mit unserer Perle im Alztal schmücken wollen.

Entlang der Alz haben sich viele seltene Tiere und Pflanzen auch ganz besonders in den Brennen etabliert. Eine weitere Brenne soll im übrigen, laut Reinhart Klett vom Landschaftspflegeverband, in diesem Winter um alte Wacholderbäume in der Au östlich von Wald entstehen.

Die eingangs erwähnte Ökomodellregion Alz-Inn-Salzach hat die regionale Erzeugung in den Fokus gerückt. Die Garchinger Gemeinde kann davon besonders profitieren, da wir ein Mekka der Direktvermarkter sind. Bei uns kann Gemüse, Eier, Fleisch und Wild, Brot, Milch und Käse, sowie Saft, Honig und Marmelade direkt von den Erzeugern eingekauft werden. Die Ökomodellregion schafft einen Rahmen für alle und kann Impulse geben für neue Vermarktungswege und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung verstärkt auf die regionalen Produkte lenken. Von den Folgen dieser regionalen Wertschöpfungskette profitieren dann alle Bürger, denn wenn unsere Bauern in regionalen Wirtschaftskreisläufen arbeiten können, dann können sie auch in regionalen Nährstoffkreisläufen und mit vielfältigen Fruchtfolgen arbeiten und das ist der nachhaltigste Schutz für unser Trinkwasser. Aktuell hat unser Wasser 20mg Nitrat pro Liter. Dieser Wert ist in Ordnung, aber kein Grund sich darauf auszuruhen. Also lasst uns gemeinsam die vielen Chancen in Garching nutzen, um Garching zur echten Perle im Alztal machen!

zur Kenntnisnahme

#### Nr. 102

#### Vorstellung der FTTB-Systemplanung

Hr. Schiessl von der Breitbandberatung Bayern GmbH stellt die FTTB-Systemplanung für die Gemeinde Garching a.d.Alz vor.

Die Planung zeigt die notwendigen Leitungstrassen und Dimensionierungen, um sowohl die Bestandsgebäude, als auch bei künftigen Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen einen Glasfaseranschluss bis ins jeweilige Gebäude errichten zu können.

Mit dieser Planung kann die Gemeinde bei künftigen Straßenbaumaßnahmen die notwendigen Leerrohre in der erforderlichen Dimension mitverlegen. Ebenso können bei Baumaßnahmen von Spartenträgern entsprechende Leerrohre

mitverlegt werden.

zur Kenntnisnahme

Nr. 103

Zuweisungsantrag gem. Art. 10 BayFAG zur Erweiterung der Mittelschule Garching a.d.Alz

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber erinnert an die vorletzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, sowie an die Informationen in den letzten Gemeinderatssitzungen, in denen der Schulleiter die Dringlichkeit einer Erweiterung der Mittelschule erläuterte.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde einen Zuweisungsantrag gem. Art. 10 BayFAG für die Erweiterung der Mittelschule stellt. Als voraussichtliche Gesamtkosten werden ca. 2 Mio. € genannt. Die Gesamtkosten sind noch nicht verifiziert und deshalb nicht belastbar. Im nächsten Jahr ist beabsichtigt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen, sowie für die Varianten Aufstockung oder Neubau der zusätzlich benötigten Räume eine Grundlagenermittlung mit Vorplanung und Kostenschätzung durchzuführen. Ein Baubeginn im Jahr 2020 ist damit aus heutiger Sicht denkbar.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuweisungsantrag gem. Art. 10 BayFAG zur Erweiterung der Mittelschule mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 2 Mio. € zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	15 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 104

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung im Gemeindeteil Hart a.d.Alz

Um Fördermittel aus der Städtebauförderung beanspruchen zu können, sowie das IKEK abzuschließen, ist es notwendig ein Untersuchungsgebiet festzulegen.

Die Gemeinderatsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungseinladung den Vorschlag für die Festlegung des Untersuchungsgebietes „Garching - Hart“ bekommen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde die Architekturschmiede, Büro für Hochbau und Städtebau, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald im Rahmen des IKEK beauftragt.

Das räumlich abgegrenzte Gebiet stellt das Untersuchungsgebiet „Garching - Hart“ dar. Zur Vorbereitung von Städtebauförderungsmaßnahmen gehören die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Rahmen des Integralen Entwicklungskonzeptes (IKEK) gemäß § 171b BauGB. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen (IKEK) werden die vorhandenen städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet, sowie entsprechende Handlungsbedarfe identifiziert.

Weiterhin ist über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets zu beraten. Eine Empfehlung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes erfolgt im Zuge der Erstellung des IKEK.

Der Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist der Beginn des 1. Abschnitts des gesetzlich geregelten Sanierungsverfahrens, für den bereits bestimmte rechtliche und finanzielle Sonderregelungen gelten. Im Einzelnen ist auf folgende Wirkungen des Beschlusses hinzuweisen:

- Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Gemeinde, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.
- Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
- Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.
- Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks,

Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB und § 15 BauGB (Zurückstellen von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend hinzuweisen. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam (§ 141 Abs. 4 BauGB).
- Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3.
- Zur Deckung der Kosten der Gemeinde bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der weiteren Vorbereitungen im Sinne des § 140 BauGB können keine Sanierungsförderungsmittel verwendet werden.

Eine Einschränkung der Bebaubarkeit von Grundstücken erfolgt im Rahmen eines Untersuchungsgebietes nicht.

Die Gemeinderatsmitglieder wünschen eine Verkleinerung des Gebiets, weil in den Vorgesprächen zur Erstellung des IKEK der Bereich um die Schule und Kirche als Handlungsbereich diskutiert wurde.

Es erfolgte deshalb gegenüber dem Planvorschlag eine Gebietsbeschränkung mit der nördlichen Grenze der Frank-Caro-Straße.

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage 1 räumlich abgegrenzte, verkleinerte Plangebiet „Garching - Hart“ als Untersuchungsgebiet nach § 141 (3) BauGB festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. BauGB § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	15 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 105

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung im Gemeindeteil Wald a.d.Alz

Um Fördermittel aus der Städtebauförderung beanspruchen zu können, sowie das IKEK abzuschließen, ist es notwendig ein Untersuchungsgebiet festzulegen.

Die Gemeinderatsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungseinladung den Vorschlag für die Festlegung des Untersuchungsgebietes „Garching - Wald“ bekommen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde die Architekturschmiede, Büro für Hochbau und Städtebau, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald im Rahmen des IKEK beauftragt.

Das räumlich abgegrenzte Gebiet stellt das Untersuchungsgebiet „Garching - Wald“ dar. Zur Vorbereitung von Städtebauförderungsmaßnahmen gehören die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Rahmen des Integralen Entwicklungskonzeptes (IKEK) gemäß § 171b BauGB. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen (IKEK) werden die vorhandenen städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet, sowie entsprechende Handlungsbedarfe identifiziert.

Weiterhin ist über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets zu beraten. Eine Empfehlung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes erfolgt im Zuge der Erstellung des IKEK.

Der Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist der Beginn des 1. Abschnitts des gesetzlich geregelten Sanierungsverfahrens, für den bereits bestimmte rechtliche und finanzielle Sonderregelungen gelten. Im Einzelnen ist auf folgende Wirkungen des Beschlusses hinzuweisen:

- Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Gemeinde, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.
- Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
- Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.

- Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB und § 15 BauGB (Zurückstellen von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend hinzuweisen. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam (§ 141 Abs. 4 BauGB).
- Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3.
- Zur Deckung der Kosten der Gemeinde bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der weiteren Vorbereitungen im Sinne des § 140 BauGB können keine Sanierungsförderungsmittel verwendet werden.

Eine Einschränkung der Bebaubarkeit von Grundstücken erfolgt im Rahmen eines Untersuchungsgebietes nicht.

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage 2 räumlich abgegrenzte Plangebiet „Garching - Wald“ als Untersuchungsgebiet nach § 141 (3) BauGB festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. BauGB § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	15 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 106  
Verschiedenes

**Volksfest 2019**

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber gibt bekannt, dass das Volksfest im nächsten Jahr am Freitag, den 26.04. beginnt und am Sonntag, den 05.05. enden wird.  
Hr. Hubert Baumann wird wieder unser Festwirt und Volksfestorganisator sein.

### **Europawahl 2019**

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber teilt mit, dass der Wahltermin für die Europawahl festgelegt wurde.  
Die Wahl findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt.

### **Straßenzustandserfassung**

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber gibt bekannt, dass die Straßenbefahrung zur Erfassung des Straßenzustandes Ende nächster Woche startet.  
Dabei wird mit einer Vielzahl von Kameras und Sensoren an einem Fahrzeug der Straßenzustand erfasst, um daraus notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ableiten zu können.

- Befahrung startet voraussichtlich Ende KW 44 (02. November 2018)
- Zu Beginn ist ein Pressetermin am Rathaus geplant
- Eine Presseinformation zur Befahrung wurde vor einigen Tagen veröffentlicht

### **Ausbaustrecke München-Mühldorf-Freilassing (ABS 38)**

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass die gesamte Strecke im dritten Planungsabschnitt von Tüßling nach Freilassing auf einer Länge von 61 km durchgehend zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut wird.

Die Neuerungen und Auswirkungen werden im Rahmen eines persönlichen Projektaufaktgesprächs vorgestellt.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber bittet die Fraktionen um Benennung eines Vertreters für das Projektaufaktgespräch.

Nr. 107

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Thomas Kainzmeier teilt mit, dass bei der Einmündung der Bahnhofstraße in die Kaindlstraße seit Monaten eine Straßenbeleuchtungslaterne fehlt.

Gemeinderatsmitglied Thomas Kainzmeier gibt bekannt, dass der Buchsbaumzünsler am Kriegerdenkmal in Mauerberg die Buchsbepflanzung vernichtet hat.

Gemeinderatsmitglied Thomas Kainzmeier regt an, dass die Gemeinde für die Neubepflanzung einen Zuschuss, wie die Nachbargemeinde Polling, gibt.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber bittet um einen schriftlichen Antrag zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss.